

**Arbeitslosenverband
Deutschland**
Territorialverband Uecker-Randow
Arbeitslosentreff Eggesin
Ueckermünder Straße 37
Tel. 039779 21855

**Weitergeben statt wegwerfen!
Wir sammeln ständig für soziale
Zwecke**
Bekleidung, Spielzeug, Bücher, Möbel,
Küchengeräte, Haushaltsgegenstände

**Helfen kann so einfach sein!
Öffnungszeiten:**

Mo - Do 08:00 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

**Die nächste Ausgabe für das
Amtliche Mitteilungsblatt
erscheint am**
Dienstag, dem 16.08.2022

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**
Mittwoch, der 03.08.2022



**Deutsche
Rentenversicherung
Nord**

**Sprechtage der
Deutschen
Rentenversicherung**
Jeden letzten Donnerstag
im Monat
**08.00 - 12.00 und
13.00 - 15.00 Uhr**

**im Rathaus Ueckermünde,
Am Rathaus 3,
2. Obergeschoss, Raum 314**

**Nächster Sprechtag:
28.07.2022**

**Die Beratung erfolgt nach
Voranmeldung unter der
Telefonnummer**
03973 / 280 562 430 0

**Sprechzeiten Schiedsstelle in
der Stettiner Str. 1**

**Die Sprechstunde findet von 16:00 - 17:30 Uhr statt.
Sprechstunden sind am: 26.07. / 02.08. / 16.08.2022**

Die Schiedspersonen:
Frau Kunzmann: 039773 / 26594
Frau Bernheiden: 039779 / 26481
Herr Albrecht: 039779 / 26481

Schießwarnung für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK für August 2022

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Tag	Datum	Sperrzeiten
Montag	01.08.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	02.08.2022	07:00 - 17:00
Mittwoch	03.08.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	04.08.2022	07:00 - 17:00
Montag	15.08.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	16.08.2022	07:00 - 02:00
Mittwoch	17.08.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	18.08.2022	07:00 - 02:00
Montag	22.08.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	23.08.2022	07:00 - 02:00
Mittwoch	24.08.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	25.08.2022	07:00 - 02:00
Montag	29.08.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	30.08.2022	07:00 - 02:00
Mittwoch	31.08.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	01.09.2022	07:00 - 01:00

2. Es ist verboten:

- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
- Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen

3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

ACHTUNG LEBENSGEFAHR!

4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbotsschilder und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

Die von der Stadtvertretung der Stadt Eggesin am 19.05.2022 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin wurde mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 16.06.2022, Aktenzeichen 02310-22-40 mit 2 Auflagen und einem Hinweis genehmigt. Die Auflagen wurden erfüllt. Der Hinweis wurde beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht.

Mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin wirksam.

Jedermann kann gemäß § 6 Abs. 5 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 in der Verwaltung der Stadt Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005

montags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
 dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
 freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 2 auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <https://www.eggesin.de/buergerservice/satzungen-verordnungen/> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolge nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Eggesin unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Eggesin, 28.06.2022

Jesse
 Bürgermeister



DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV

	Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §11 BauNVO
	Fläche für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	räumlicher Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 10.03.2022 den Bebauungsplans Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom Januar 2022 beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Bereich der Militärliegenschaft der ehemaligen Artilleriekaserne Karpin. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im westlichen Teil des Kasernengeländes. Er schließt die Zufahrt bis zur Stettiner Landstraße, dem Zubringer zur Landesstraße 28, mit ein und umfasst die Flurstücke 29/12 und Teile der Flurstücke 29/4 in der Gemarkung Eggesin Flur 13. Die Fläche ist insgesamt ca. 23,45 ha groß. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarten zu entnehmen. Die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplans Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ der Stadt Eggesin in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Bauamt der Stadt Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005